



Regelungen

Zum Impf- und Testnachweis

an der BFS Kälte-Klima-Technik

und der

Privaten Berufsschule Mechatroniker/in für Kältetechnik

in Harztor

Das derzeit geltende Infektionsschutzgesetz und Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 24. November 2021 regeln Maßnahmen um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Neben dem bekannten Hygienekonzept gelten ab 24. November 2021 folgende grundsätzliche Regelungen zum Impf- und Testnachweis:

- **An den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag müssen alle SchülerInnen in der Schule unter Aufsicht des Lehrers/Dozenten einen Antigenschnelltest durchführen. Dieser Test wird von der Schule gestellt.**
- **Der Test- und Impfstatus wird von den Lehrern/Dozenten abgefragt und dokumentiert.**
- **Ungeimpfte SchülerInnen müssen zudem einen aktuellen negativen Antigentest (Gültigkeit 24 Stunden) oder PCR-Test (Gültigkeit 48 Stunden) am Dienstag und Donnerstag vorlegen. Die Testung an der Schule (Vorort) ist an diesen beiden Tagen nicht möglich.**
- **Im gesamten Schulgebäude gilt weiterhin die Maskenpflicht.**

Zudem gilt weiterhin die Abstandsregelung von 1,5m bei Abnahme der Maske, z.B. beim Verzehr von Lebensmitteln oder beim Rauchen auf dem Hof.

Weitere Regelungen können dem Hygienekonzept entnommen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule.

Kontakt:

Private Berufsschule Mechatroniker/in für Kältetechnik
Frau Dagmar Schmidt
Steinstraße 19
99768 Harztor OT Niedersachswerfen
Tel. 036331-42360 Fax. 036331-42232
E-Mail: schmidt@bfs-kaelte-klima.de